

# Plädoyer für barmherzige Schutzräume

**Assistierter Suizid** Was bedeutet es für Altenheime, wenn Selbsttötung eine „normale“ Option ist? Was kommt damit auf die Pflegenden zu? Beim „34. Tag der Altenpflege“ in Cloppenburg ging es um solche Fragen. Hauptredner Andreas Lob-Hüdepohl zeigte Folgen auf – aber auch Gefahren.

Das gehöre zum Alltag, sagt Birgit Bührmann in einer Pause des 34. „Tages der Altenpflege“ in Cloppenburg. Seit zehn Jahren ist sie Pflegedienstleiterin in der Vechraer Caritas-Einrichtung Hedwigstift und hat solche Fälle schon öfter erlebt: Menschen, die aus dem Leben gehen wollen.

Meist seien schwere Erkrankungen die Ursache, aber oft spiele auch Einsamkeit eine Rolle. „Sie sehen den Sinn nicht mehr.“ So wie erst kürzlich wieder eine Bewohnerin, Birgit Bührmann hat ihren Wunsch noch im Ohr. „Wir haben das gehört und wahrgenommen. Und jetzt sprechen wir im Team darüber.“

Und sie machen damit genau das, was Andreas Lob-Hüdepohl in seinem Vortrag vor 520 Pflegerinnen und Pflegern in der voll besetzten Cloppenburg-Stadthalle gefordert hatte: Das Thema Suizidwunsch aus der Tabuzone zu holen und offen anzusprechen.

## Verdrängen großes Problem

„Eines der größten Probleme ist das Verdrängen solcher Wünsche“, warnte der Ethik-Professor. „Deshalb ist es wichtig, sie zu hören und ernst zu nehmen.“ Und: Äußerungen richtig einzuordnen: „Es ist oft kein Wunsch, grundsätzlich nicht weiter leben zu wollen. Sondern: unter den obwaltenden Bedingungen.“

Lob-Hüdepohl: „Ein Mensch erkennt keine Gestaltungsmöglichkeit mehr für sein Leben. Deshalb sieht er den Suizidwunsch als letzten Akt der Freiheit, sich einer solchen als unerträglich wahrgenommenen Lebenssituation zu entziehen.“

Pflegende müssten „sprachfähig“ über das Thema gemacht werden, fordert der Moraltheologe. „Das Sprechen über das Thema Tod und Sterben muss geübt werden.“ Sprechen ohne versteckte Schuldvorwürfe, ohne Tabuisierung, ohne Bagatellisierung. Um zu stärken, was er das „Gebot der Stunde“ in Pflegeheimen nennt: dass Verantwortung und Prävention gestärkt werden.

Besonders nach dem vor fast genau drei Jahren veröffentlichten Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei das wichtig. Das Gericht hatte unter anderem entschieden, dass das Recht auf Selbsttötung eine Frage der Men-



Moraltheologe Andreas Lob-Hüdepohl ist Professor an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin und leitet das „Berliner Institut für Christliche Ethik und Politik“ (ICEP). Er ist seit 2016 Mitglied des Deutschen Ethikrats. Foto: BMG/Philipp Ebert

schwürde ist und geschäftsmäßige Assistenz dabei nicht mehr grundsätzlich unter Strafe steht.

Der katholische Theologe sieht darin eine große Herausforderung auch für kirchliche Häuser. Sie müssten sich fragen: „Was bedeutet das für uns? Kirchliche Einrichtungen sind ja kein grundrechtsfreier Raum.“ Auch nicht katholische.

Sein Ansatz: „Es muss darauf ankommen, Menschen überhaupt nicht in die Lage kommen zu lassen, dass sie eine Selbsttötung wünschen.“ Dafür seien Nähe und Kontakte besonders wichtig. Damit Pflegekräfte möglichst früh erkennen, dass sich so ein Wunsch entwickelt. Nicht um ihn zu verteideln. Sondern: um in respektvollen Gesprächen „Druck aus der Situation“ zu

„Es muss darauf ankommen, Menschen überhaupt nicht in die Lage kommen zu lassen, dass sie eine Selbsttötung wünschen.“

Andreas Lob-Hüdepohl

nehmen. Der Wunsch nach einem Suizid falle schließlich nicht vom Himmel. „Sondern er baut sich auf.“ Lob-Hüdepohl zeichnete Stufen eines solchen Prozesses nach: Menschen zeigen, sie sind „lebensatt“ oder sagen, es reiche jetzt. Sie hören auf zu essen. Sie äußern den Wunsch, ster-

## Tag der Altenpflege

„Assistenz beim Suizid oder Hilfe beim Sterben“ lautete das Thema beim 34. „Tag der Altenpflege“ des oldenburgischen Landes Caritasverbands (LCV). Insgesamt 520 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren dazu in die Cloppenburg-Stadthalle gekommen. Neben dem Referat von Andreas Lob-Hüdepohl und einem Theaterstück zum Thema sprachen dabei auch Praktikerinnen aus der Hospizarbeit und aus der Trauerbegleitung über ihre Erfahrungen: Renate Lohmann, Leiterin der Stiftung Hospizdienst in Oldenburg und Trauerbegleiterin Tanja M. Brinkmann aus Bremen.

den Stationen, Gespräche, in denen es darauf ankomme, den Betroffenen aufzuzeigen, was Lob-Hüdepohl „Sichtachsen auf das Leben“ nennt: die Möglichkeit der Palliativmedizin, oder für seelsorgliche oder psychosoziale Begleitung.

Gespräche auch, um herauszufinden, ob sich ein Betroffener möglicherweise durch Erwartungshaltungen des familiären Umfelds oder der Familie zu einem Suizidwunsch gedrängt sieht. Formal zwar frei verantwortlich, aber faktisch nicht. Ein Phänomen, das das Bundesverfassungsgericht „prekäre Selbstbestimmung“ nenne.

Kritisch sieht Lob-Hüdepohl auch die Gefahr, dass Suizide durch geschäftsmäßige Angebote für assistierten Suizid „normal“ werden. Dass eine Gesellschaft sich daran gewöhnt. „Und dass dann Druck entsteht, etwas zu tun, weil man's tut.“

In diesem Spannungsfeld sei es wichtig, dass Menschen die Wahl bleibe, in welche Einrichtung sie gehen wollen. Zum Beispiel in palliativbarmherzige Schutzräume, wie kirchliche Häuser sie sein müssten. Wo nicht Sterbehilfevereine monatlich eine Beratungsstunde anbieten oder Plakate aufhängen. Frei wählbarer Schutzraum für alle, „die nicht täglich mit der Frage behelligt werden wollen, ob sie sich nicht vielleicht als Nächster aus dem Leben nehmen wollen“.

Michael Rothmann